



# Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

**1/2016**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
• <u>Traktanden der Gemeindeversammlung</u>	<u>2</u>
• <u>Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Oberbalm</u>	<u>3</u>
• <u>Aus dem Gemeinderat</u>	<u>7</u>
• <u>Anlässe 2016 in der Gemeinde Oberbalm</u>	<u>11</u>
• <u>Aus der Gemeindeverwaltung</u>	<u>12</u>
• <u>Kirchgemeinde</u>	<u>13</u>
• <u>Geburtstage</u>	<u>14</u>
• <u>Mütter- und Väterberatung</u>	<u>15</u>
• <u>Alterskommission</u>	<u>16</u>
• <u>Willkommen im Naturschutzgebiet</u>	<u>17</u>
• <u>Wegkommission</u>	<u>18</u>
• <u>Verschiedenes</u>	<u>19</u>

## Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 30. Mai 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm**

### Traktanden

1. Jahresrechnung 2015; Genehmigung
2. Globalkredit Neuteerung Gemeindestrasse (2010-2015), Abrechnung Verpflichtungskredit; Genehmigung
3. Abfallkonzept; Beschlussfassung
4. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab 6. Juni 2016 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Der Gemeinderat

Nächste Winter-Gemeindeversammlung:

**5. Dezember 2016**

Nächste Frühlings-Gemeindeversammlung:

**29. Mai 2017**

Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:

[gemeinde@oberbalm.ch](mailto:gemeinde@oberbalm.ch)

oder an Beat Pulfer:

[pulbeo@bluewin.ch](mailto:pulbeo@bluewin.ch)

Redaktionsschluss für Herbstausgabe:

**28. Oktober 2016**

# Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Die nachfolgenden Seiten geben einen Einblick in die Jahresrechnung 2015 – mit Vergleich zum Voranschlag 2015 und Rechnung 2014

## Ertragsüberschuss

**CHF 35'323.13**

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	Der Nettoaufwand liegt	9.24% unter budg. Wert	Höhere Weiterverrechnung der Besoldungskosten
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	Der Nettoaufwand liegt	26.86% unter budg. Wert	Tiefere Kosten für Baubewilligungen/Baukontrolle
<b>2 Bildung</b>	Der Nettoaufwand liegt	0.72% über budg. Wert	Höhere Kosten im Bereich Kindergarten und Volksschule
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	Der Nettoaufwand liegt	18.83% unter budg. Wert	Tiefere Kosten im Bereich Wanderwege
<b>4 Gesundheit</b>	Der Nettoaufwand liegt	35.68% unter budg. Wert	Tiefere Kosten für Wasserproben
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	Der Nettoaufwand liegt	0.67% über budg. Wert	Höhere Kosten im Lastenausgleich Sozialhilfe
<b>6 Verkehr</b>	Der Nettoaufwand liegt	0.63% unter budg. Wert	Weniger Arbeitsstunden der Wegmeister
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	Der Nettoaufwand liegt	16.35% unter budg. Wert	Tiefere Kosten im Bereich Gewässerverbauungen
<b>8 Volkswirtschaft</b>	Der Nettoertrag liegt	51.60% über budg. Wert	Höhere Konzessionsgebühren der BKW
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	Der Nettoertrag liegt	3.40% unter budg. Wert	Übrige Abschreibungen von CHF 300'000.00

Die GemeindegängerInnen sind eingeladen, detaillierte Informationen über den Abschluss 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung einzusehen. Es liegt eine ausführliche Version vor.

Die vorliegende Rechnung wurde vom Gemeinderat am 7. April 2016 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter Andreas Durrer

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>3.301.770,17</b>	<b>3.337.093,30</b>	<b>3.040.935,00</b>	<b>3.072.512,00</b>	<b>3.170.779,25</b>	<b>3.311.572,40</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>682.624,18</b>	<b>231.825,80</b>	<b>690.400,00</b>	<b>193.685,00</b>	<b>614.897,25</b>	<b>217.025,50</b>
011	Legislative	11.403,40	451,85	8.900,00	400,00	9.282,75	188,75
012	Exekutive	56.453,05		43.400,00		45.637,85	
029	Allgemeine Verwaltung	403.531,28	101.367,80	398.000,00	72.825,00	351.568,55	98.403,10
090	Verwaltungsliegenschaft	16.402,70	18.520,00	34.100,00	18.410,00	13.923,00	18.600,00
091	Mehrzweckgebäude	97.265,65	14.280,65	115.600,00	12.000,00	107.319,05	11.914,75
092	Hauswartstelle Liegenschaften	97.568,10	97.205,50	90.400,00	90.050,00	87.166,05	87.918,90
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>129.146,75</b>	<b>115.832,40</b>	<b>125.555,00</b>	<b>107.350,00</b>	<b>112.506,55</b>	<b>102.218,30</b>
100	Mass und Gewicht	7.326,95	2.172,45	1.000,00	2.000,00	8.951,60	2.177,05
101	Übrige Rechtspflege	15.650,90	30.932,95	26.275,00	35.000,00	26.588,90	44.341,00
113	Gemeindepolizei	900,00		900,00		900,00	
140	Wehrdienst	82.127,00	82.127,00	69.750,00	69.750,00	51.872,25	51.872,25
151	Militär	1.124,15		900,00		1.271,90	
160	Zivilschutz	20.980,75	600,00	22.380,00	600,00	21.960,40	3.828,00
161	Übrige zivile Landesverteidigung	1.037,00		4.350,00		961,50	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>588.911,70</b>	<b>39.568,90</b>	<b>574.326,00</b>	<b>28.900,00</b>	<b>579.844,05</b>	<b>29.315,00</b>
200	Kindergarten	31.527,25		27.484,00		60.277,75	
210	Primarstufe	187.170,40	17.950,00	183.317,00	15.000,00	184.037,25	16.115,00
212	Sekundarschulstufe 1	234.799,75	8.418,90	245.925,00	700,00	243.351,65	
214	Musikschulen	21.252,10		15.000,00		14.877,80	
217	Schulliegenschaften	88.566,35	13.200,00	78.600,00	13.200,00	76.816,00	13.200,00
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	25.595,85		24.000,00		483,60	

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>14.811,90</b>		<b>18.249,00</b>		<b>19.878,95</b>	
300	Bibliothek	500,00		500,00		500,00	
301	Museen	712,00		1.966,00		712,00	
302	Theater, Konzerte	3.964,00		3.703,00		3.964,00	
309	Übrige Kulturförderung	3.311,65		3.900,00		4.854,30	
320	Massenmedien	3.903,60		3.000,00		4.467,65	
330	Parkanlagen und Wanderwege	2.420,65		5.180,00		5.381,00	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>3.209,35</b>		<b>6.490,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>6.977,20</b>	<b>1.253,00</b>
450	Krankheitsbekämpfung			890,00			
460	Schulärztliche Pflege	985,00		800,00		520,00	
461	Schulzahnärztliche Pflege	1.673,85		2.000,00		3.939,20	
470	Lebensmittelkontrolle	550,50		2.800,00	1.500,00	2.518,00	1.253,00
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>670.426,00</b>	<b>1.440,40</b>	<b>665.840,00</b>	<b>1.310,00</b>	<b>656.384,20</b>	<b>1.332,40</b>
500	AHV-Zweigstelle	30.279,75	1.440,40	28.800,00	1.310,00	28.162,40	1.332,40
530	EL der AHV/IV; Sonstiges	190.641,00		191.700,00		177.728,00	
533	Gemeindeanteil an die Familienzulagen	3.732,00		2.700,00		3.701,00	
540	Jugendschutz	2.408,40		1.140,00		468,00	
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	1.638,30		2.000,00		1.240,60	
587	Lastenausgleich	435.566,55		427.500,00		438.324,20	
589	Sozialbehörden, Sekretariat	6.160,00		12.000,00		6.760,00	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>206.060,80</b>	<b>15.447,00</b>	<b>205.200,00</b>	<b>13.380,00</b>	<b>208.997,35</b>	<b>12.451,00</b>
620	Gemeindestrassennetz	134.618,80	6.266,00	147.900,00	2.380,00	116.757,30	2.548,00
651	Nahverkehrsbetriebe	3.196,00		3.000,00		29.645,05	
690	Übriger Verkehr	68.246,00	9.181,00	54.300,00	11.000,00	62.595,00	9.903,00

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		RECHNUNG 2015		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>341.763,80</b>	<b>323.905,05</b>	<b>335.525,00</b>	<b>314.175,00</b>	<b>457.138,60</b>	<b>440.987,95</b>
700	Wasserversorgung	102.395,90	102.395,90	104.850,00	104.850,00	138.660,10	138.660,10
710	Abwasserentsorgung	137.979,45	137.979,45	120.050,00	120.050,00	170.074,55	170.074,55
720	Abfallentsorgung	81.291,20	81.291,20	85.200,00	85.200,00	83.820,00	83.820,00
740	Friedhof und Bestattung	10.194,25	1.950,00	13.350,00	4.000,00	10.029,25	2.770,00
750	Gewässerverbauung	1.850,80		5.420,00		3.433,05	
770	Naturschutz	741,50		1.000,00		1.183,05	
780	Öffentliche Toiletten	6.792,75		5.575,00		5.781,20	
789	Übrige Immissionen	80,00	288,50	80,00	75,00	3.123,40	4.629,30
790	Raumplanung	437,95				41.034,00	41.034,00
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>3.559,55</b>	<b>56.422,00</b>	<b>5.100,00</b>	<b>39.970,00</b>	<b>4.042,20</b>	<b>42.859,00</b>
800	Landwirtschaft	3.559,55		5.100,00		4.042,20	
860	Elektrizität		52.362,00		34.970,00		38.799,00
862	Fernwärme		4.060,00		5.000,00		4.060,00
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>661.256,14</b>	<b>2.552.651,75</b>	<b>414.250,00</b>	<b>2.372.242,00</b>	<b>510.112,90</b>	<b>2.464.130,25</b>
900	Obligatorische periodische Steuern		1.707.883,60		1.524.279,00		1.593.746,05
901	Obligatorische aperiodische Steuern		23.783,80		21.000,00		25.398,10
902	Liegenschaftssteuern		142.301,20		136.000,00		136.335,10
903	Steuerabschreibungen	14.361,65		50.000,00		30.759,10	
904	Fakultative Steuern und Abgaben		10.500,00		12.000,00		12.700,00
920	Finanzausgleich	167.060,00	555.508,00	169.200,00	565.554,00	184.242,00	598.980,00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben		1.710,50		1.000,00		3.622,40
940	Zinsen	12.761,05	8.416,55	23.450,00	9.300,00	19.098,55	9.331,10
942	Liegenschaften Finanzvermögen	28.938,35	102.548,10	29.600,00	103.109,00	20.437,90	84.017,50
990	Abschreibungen	438.135,09		142.000,00		255.575,35	

## Bemerkungen zu Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016

### 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Die Grundlagen und Bemerkungen dazu sind bei der detaillierten Übersicht einsehbar. Der Gemeinderat empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

### 2. Globalkredit für Neuteerungen von Gemeindestrassen (2010-2015), Abrechnung Verpflichtungskredit; Genehmigung

Zur Genehmigung steht die Abrechnung des Verpflichtungskredites Globalkredit für Neuteerungen von Gemeindestrassen für die Jahre 2010 - 2015 an. Die detaillierten Zahlen sind in den Auflagen einsehbar. Der Gemeinderat empfiehlt die Abrechnung zu genehmigen.

### 3. Abfallkonzept; Beschlussfassung

An mehreren Gemeindeversammlungen wurde über den Kehricht diskutiert und nach Lösungen gesucht. Auch der Gemeinderat hat sich nochmals intensiv damit befasst.

Eine Lösung würde sich mit einem Presscontainer bei der Landi Oberbalm anbieten. Dadurch entstehen viele Vorteile.

#### Vorteile

- Kehricht kann täglich entsorgt werden mit einer persönlichen Guthaben-Karte. Es müssen also keine Säcke bei sengender Hitze im Sommer zwei Wochen zu Hause gelagert werden.
- Es entstehen ungefähr die gleichen Kosten je Gebinde.
- Verbraucher Prinzip: Jeder bezahlt seinen Kehricht nach Gewicht.
- Sauberes Dorf und Landschaftsbild.

#### Nachteil

- Der Kehricht muss von der gesamten Bevölkerung zur Landi Oberbalm transportiert werden.

Das Abfallkonzept und Gebührenreglement wird in jedem Fall überarbeitet. Bei allen Lösungen werden die Kosten moderat ansteigen.

Der Gemeinderat unterbreitet einstimmig den Vorschlag, den Presscontainer unter Betreuung der Landi Oberbalm anzunehmen. Via Borisried findet alle 3 Wochen eine Tour statt.

### 4. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Versammlung hat die Gelegenheit Anregungen, Bemerkungen, Reklamationen, Lob etc. vorzubringen. Der Gemeinderat seinerseits informiert über anstehende Geschäfte und Gegebenheiten.



## **Reglement über die Benutzung der Mehrzweck- und Schulanlage sowie für Aussenanlagen vom 1. Januar 2012**

Wir appellieren an alle Benutzer und Benutzerinnen, die vorliegenden Bestimmungen zu beachten, damit Unstimmigkeiten und Verdruss mit der Behörde vermieden werden können. Natürlich auch zur Erinnerung und zur Kenntnisnahme für die Eltern, deren Kinder sich nicht an die Benutzungszeiten der Rasenplatzbenutzung halten.

### **Artikel 13, Rasenplatzbenutzung**

Auf dem Rasenplatz darf nur mit Sportschuhen ohne Nocken oder barfuss gespielt werden. Die individuelle Benutzung des Rasenplatzes durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist wie folgt gestattet:

**Montag bis Samstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 21.30 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist die individuelle Benutzung von 14.00 bis 18.00 Uhr gestattet.**

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann der Hauswart die Benutzung des Rasenplatzes verbieten. Der Hauswart zeigt die Sperrung mit einer Tafel an. Bei Regen und Nässe ist der Platz in jedem Fall gesperrt.

Die Betreiber und Benutzer des Rasenplatzes sind dazu angehalten, keinen übermässigen Lärm zu verursachen.

### **Artikel 14, Spielplatz und Hartplatzbenutzung**

Die individuelle Benutzung des Spiel- und Hartplatzes durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist wie folgt gestattet:

**Montag bis Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 21.30. Uhr.  
An Sonn- und Feiertagen ist die individuelle Benutzung von 14.00 bis 18.00 Uhr gestattet.**

Die Betreiber und Benutzer des Spiel- und Hartplatzes sind dazu angehalten, keinen übermässigen Lärm zu verursachen.

Das gesamte Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Oberbalm zu den gewohnten Oeffnungszeiten gratis bezogen werden.

Der Gemeinderat

### **Planen Sie ein innovatives Projekt?**

Die Regionalpolitik der Region Bern-Mittelland fördert innovative Projekte und Initiativen im ländlichen Raum. Die Bedingung: Die Projekte müssen einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten. Das Förderinstrument steht allen engagierten Personen und Institutionen für ihre Projekte offen.

### **Drei Förderschwerpunkte**

Die Regionalpolitik konzentriert sich derzeit auf drei Förderschwerpunkte: «Erlebnis – Natur – Bewegung», «Wirtschaft – Bildung – Soziales» und «Erneuerbare Energie». Konkret stehen ihr zwei Instrumente zur Verfügung: Zinslose Darlehen für Infrastrukturprojekte, Beiträge à fonds perdu als Starthilfe und Anschubfinanzierung für die Lancierung von neuen Produkten, Angeboten oder Dienstleistungen.

Damit die Regionalpolitik ein Projekt unterstützen kann, müssen gewisse Kriterien erfüllt sein. Insbesondere haben die Angebote ihre Wirkung im ländlichen Raum zu entfalten. Keine Fördermittel erhalten Projekte, die der Grundversorgung oder Basisinfrastruktur dienen – beispielsweise der Bau von Turnhallen oder Fussballplätzen.

Mit ihrer Projektförderung will die Regionalpolitik die Wettbewerbsfähigkeit stärken, zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen und so die ländlichen Gemeinden bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützen.

### **Projektförderung – drei Beispiele**

In den letzten Jahren förderte die Regionalpolitik eine ganze Reihe von Projekten in der Region. Drei Beispiele:

- Mit Unterstützung der Regionalpolitik konnte die Interessengemeinschaft «Gantrisch Strom» eine Machbarkeitsstudie erstellen. In einem zweiten Schritt fördert die Regionalpolitik nun die Lancierung des Produkts «Gantrisch Strom» sowie auch dessen Vermarktung.
- Die Regionalpolitik beteiligte sich an der Entwicklung der App «Wanderwege vor den Toren Berns» mit einer Starthilfe. Die App, die unter anderem in Kooperation mit dem Naturpark Gantrisch erarbeitet wurde, liefert Hintergrundinformationen und praktische Tipps zu ausgewählten Routen des Langsamsverkehrs.
- Mit einem Beitrag à fonds perdu unterstützte die Regionalpolitik das Projekt «Betreuungsangebot auf Landwirtschaftsbetrieben» der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern (OGG). Das Projekt will älteren oder kranken Menschen sowie Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen eine Tagesstruktur auf Bauernbetrieben bieten. Gestützt auf einem umfassenden Analysebericht werden nun mehrere Pilotversuche durchgeführt.

### **Die Regionalpolitik unterstützt Sie**

Der Fachbereich Regionalpolitik hilft Ihnen, Ihre Projektidee zu konkretisieren, berät Sie umfassend über die Förderwürdigkeit sowie -möglichkeiten und unterstützt Sie bei der Erstellung des Projektantrags. Melden Sie sich möglichst frühzeitig: Claudia Bommer, Fachbereichsleiterin, T 031 370 40 70, regionalpolitik@bernmittelland.ch. Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.bernmittelland.ch](http://www.bernmittelland.ch)

## Gemeinsam für den Rotkreuz-Fahrdienst

Das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Mittelland engagiert sich seit rund 50 Jahren im Fahrdienst, damit auch ältere, kranke oder behinderte Menschen mobil bleiben und ins soziale Leben integriert werden können.

Im vergangenen Jahr begann eine Reorganisation des Fahrdienstes, die den Fahrgast und seine Bedürfnisse ins Zentrum stellt. Daraus entstand ein Rotkreuz-Fahrdienst, der seinen Kunden im gesamten Einzugsgebiet des Roten Kreuzes Bern-Mittelland zu denselben Bedingungen angeboten wird.

In Oberbalm übernimmt in Folge der Reorganisation das Rote Kreuz Bern-Mittelland ab dem 1. Januar 2016 die Vermittlung der Fahrten in eigener Regie. Es freut uns sehr, dass die Gemeinde Oberbalm sich entschlossen hat, den Rotkreuz-Fahrdienst zu unterstützen. Wir danken der Gemeinde für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement für die ältere Bevölkerung. **Dank diesem profitieren die Fahrgäste vom subventionierten Tarif** (siehe unten).

### Was ist der Rotkreuz-Fahrdienst

In unserem Fahrdienst stellen freiwillige Rotkreuzfahrerinnen und -fahrer für die Fahrten ihre Freizeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung. Sie begleiten ihre Fahrgäste zum vereinbarten Termin und bringen sie wieder nach Hause. Unsere Fahrgäste kümmern sich mit Herz um ihre Fahrgäste und bieten nicht nur den Transport, sondern vielmehr auch Betreuung und Begleitung an.

Der Fahrdienst kommt in Frage, wenn Sie, Ihre Eltern oder Verwandten und Freunde

- einmalig oder regelmässig zum Arzt oder in eine Therapie gehen
- einen Spital- oder Kuraufenthalt antreten oder abschliessen
- gelegentlich eine sozio-kulturelle Veranstaltung wie Seniorentreffen besuchen, zum Coiffeur oder zum Einkaufen möchten.

### Tarife

(ab dem 1. Januar 2016 einheitlich im gesamten Einzugsgebiet des SRK Bern-Mittelland)

- Pro km ab/nach Wohnort des Fahrgastes CHF 1.20  
Subventionierter Tarif

### Alle Einwohner/Innen der Gemeinde Oberbalm bezahlen den subventionierten Tarif!

- Pro km ab/nach Wohnort des Fahrgastes  
für nicht subventionierte Leistungen\* CHF 2.40
- Anfahrtsweg pauschal jeweils 5 km zum geltenden km-Preis
- Mindeststrecke (ohne Anfahrt) 10 km zum geltenden km-Preis


### Wofür setzt sich das Schweizerische Rote Kreuz im Fahrdienst ein

Das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Mittelland engagiert sich für einen einfach zugänglichen Fahrdienst, der zu breiten Öffnungszeiten kontaktiert werden kann.

Mit seinen vor Ort rekrutierten freiwilligen Fahrern ist das Rote Kreuz in der Region präsent und schafft Möglichkeiten für Freiwilligeneinsätze. Zudem geniessen die freiwilligen Fahrer eine einheitliche Betreuung und Schulung.

### Kontaktmöglichkeiten

Ab dem 1. Januar 2016 erreichen Sie den Rotkreuz-Fahrdienst wie folgt:

 **031 384 02 10**  
**Montag – Freitag 08.00 – 11.15 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr**  
**fahrdienst@srk-bern.ch**

## Anlässe 2016 in der Gemeinde Oberbalm

Datum	Anlass	Verein	Ort
Sonntag, 5. Juni	Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Mittwoch, 8. Juni	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Oberbalm	Schulhaus-Saal Oberbalm
Freitag und Samstag, 10. und 11. Juni	Balmbergchiubi	Ice Hornets	Borisried, Oberbalm
Sonntag, 26. Juni	Schulfest / Umzug und Platzkonzert mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Schule Oberbalm	Oberbalm
Samstag, 6. August	Besichtigung Biotop	Ornithologischer Verein Niederscherli-Oberbalm	Strickelberg Oberbalm
Samstag, 20. August	Sichlete	Trachtengruppe Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Samstag, 10. September	100-Jahrfeier	Obstbauverein Köniz-Oberbalm	Baumschule Fuchs Thörishaus
Sonntag, 11. September	Volksschiessen mit Brunch	Sportschützen Oberbalm	Schiessanlage Bach Oberbalm
Sonntag, 18. September	Bettags-Gottesdienst	Kirchenchor	Kirche Oberbalm
Montag, 19. September	Blutspenden	Helferteam Blutegel	Mehrzweckhalle Oberbalm
Samstag und Sonntag, 15. und 16. Oktober	Herbstfest	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Samstag und Sonntag, 22. und 23. Oktober	Sportschützenlotto	Sportschützen Oberbalm	Restaurant Bären Oberbalm
Mittwoch, 26. Oktober	Mit sicherem Schritt durch den Alltag	Alterskommission	Schulhaus Oberbalm
Freitag, 11. November	Herbstbazar mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Bazarkomitee / Kirchgemeinde	Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 30. November	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde	Schulhaus-Saal Oberbalm
Sonntag, 4. Dezember	Musikalischer Gottesdienst im Advent	Kirchenchor / Kirchgemeinde	Kirche Oberbalm
Montag, 5. Dezember	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Samstag, 24. Dezember	Christnachtfeier (22.00 Uhr)	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 25. Dezember	Weihnachts-Gottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm

## Glasrecycling

### Altglas ist ein Rohstoff – kein Abfall

Glas ist ein natürliches, hochwertiges Verpackungsmaterial, hergestellt aus Quarzsand, Kalk und Soda. Es lässt sich immer wieder einschmelzen; es geht nichts verloren und die Qualität ist die gleiche, wie bei neuen Flaschen, die aus primären Rohstoffen hergestellt werden. Neben der Produktion von neuen Getränke- oder Lebensmittelverpackungen dient Altglas auch als Rohstoff für die Produktion hochwertiger Baustoffe.

### Altglas hat nichts im Kehrichtsack verloren

Dass Altglas in der Kehrichtverbrennung erwünscht sei, ist eine Mär! Glas hat eine Schmelztemperatur von rund 1'600 Grad Celsius. Kehricht wird jedoch nur bei Temperaturen zwischen 700 und 1'000 Grad Celsius verbrannt. Das Glas schmilzt daher in der Kehrichtverbrennung nicht. Es landet praktisch unverändert in der Kehrichtschlacke und wird mit dieser deponiert – ein enormer Verlust. Denn dabei gehen viel Energie und ein wertvoller Rohstoff verloren.

### Altglas sammeln schont die Umwelt!

- Es werden weniger primäre Rohstoffe zur Glasherstellung verbraucht.
- Das Einschmelzen von Altglasscherben benötigt bis zu 25 Prozent weniger Energie als das Schmelzen von primären Rohstoffen.
- Altglas ist ein wertvoller Rohstoff zur Herstellung hochwertiger Materialien für die Bauindustrie.
- Die Kehrichtverbrennungsanlagen werden entlastet und es entsteht weniger Schlacke die deponiert werden muss.
- Überdies ist das Recycling von Glas bedeutend günstiger als die Entsorgung über den Hausmüll.

## Trinkwasserqualität in der Gemeinde Oberbalm / Neue Wasserwerte

Die Wasserproben wurden am Dienstag 1. März 2016 durch die Wasserversorgung Köniz erhoben und im Labor Wessling in Lyss untersucht. Gemäss den verschiedenen Analysenzertifikaten entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung Borisried und der Wasserversorgung Dorf den gesetzlichen Anforderungen. Sie dürfen also ohne Bedenken mal ein Glas „Hahnenwasser“ trinken!

	Gesamthärte in franz. Härtegraden	Nitratgehalt in mg/l	Bakteriologische Untersuchungen
Borisried	28.3 °fH	9.3 mg/l	einwandfrei
Dorf	31.6 ° fH	22 mg/l	einwandfrei
Oberscherli WV Köniz	22.9 °fH	8 mg/l	einwandfrei

Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität erfolgt aufgrund der Herkunft weiterhin die folgende Aufbereitung:

Wasserversorgung Borisried	Ultraviolett-Bestrahlung
Wasserversorgung Dorf	keine Aufbereitung
Oberscherli WV Köniz	keine Aufbereitung

Je nach Betrieb und Quellschüttung können bis zu 100 % Wasser aus der Versorgungszone Oberscherli WV Köniz in die Zonen Borisried und Dorf eingespeist werden.

## **! ZUR ERINNERUNG !**

### **Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen**

Leider wurde in diesem Jahr vermehrt festgestellt, dass bei der brieflichen Stimmabgabe der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben wurde.

Diese Abstimmungs- oder Wahlzettel sind nicht gültig und müssen als ungültig deklariert werden.

#### **Bitte beachten:**

Die **briefliche Stimmabgabe ist nur gültig**, wenn

- kein anderes als das Antwortcouvert benützt wird;
- der/die Stimmberechtigte den Stimmrechtsausweis eigenhändig unterschrieben hat;
- das Antwortcouvert nicht verspätet bei der Stimmgemeinde eintrifft und keine Kennzeichen trägt.

## Kirchgemeinde

### **Einladung zur ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde Oberbalm**

**Mittwoch, 08. Juni 2016, 20.00 Uhr im Schulhaus Oberbalm**

Traktanden

1. Begrüssung und Einleitung
2. Wahlen
  - 2.1 Wiederwahl von Christian Niedermann in den Kirchgemeinderat
  - 2.2 Neuwahl von Christian Niedermann als Präsident ad interim
  - 2.3 Wiederwahl von Lotti Thomet als Kollektenverwalterin
3. Protokoll der Versammlung vom 2. Dezember 2015
4. Genehmigung eines Nachkredits für 2016
5. Genehmigung der Jahresrechnung mit Revisionsbericht 2015
6. Informationen und Verschiedenes

Alle in kirchlichen Angelegenheit Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen. Anschliessend gemütliches Beisammensein.

Der Kirchgemeinderat Oberbalm

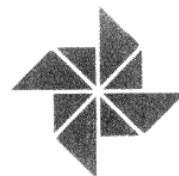
## Geburtstage

94 Jahre	Gilgen Albrecht	Lehn 13	4. Januar 1922
	Staub Fritz	Unteräschi 279 c	31. August 1922
92 Jahre	Wittwer-Wenger Luise	Berg 152 a	10. Januar 1924
	Hugi Rudolf	Matten 90	10. März 1924
	Hugi-Guggisberg Hedwig	Matten 90	30. Juli 1924
	Hunziker Karl	Oberbalmstr. 272	14. Oktober 1924
91 Jahre	Wyder-Romanens Jacqueline	Logisplus AG Köniz	4. Januar 1925
	Scheuner-Zürcher Frieda	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	19. Januar 1925
	Hofstetter-Mollet Bethli	Altersheim AR SUNNSYTE Schwarzenburg	3. April 1925
	Staub-Winzenried Elisabeth	Unteräschi 279c	14. Mai 1925
	Hinni Erwin	Borisried 211	25. Oktober 1925
90 Jahre	Aebi-Rolli Frieda	Berg 149	3. Dezember 1926
89 Jahre	Gamper-Blättler Marie	Mätteli 165	14. September 1927
88 Jahre	Beer-Widmer Emma	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	18. März 1928
	Beyeler-Wittwer Hanna	Hüppi 128	26. April 1928
	Spycher Werner	Jurablickweg 5	29. April 1928
	Hubacher-Bieri Bertha	Hinterbergstrasse 10	23. Mai 1928
	Riesen Hans Rudolf	Oberbalmstrasse 212	3. August 1928
87 Jahre	Wyss Johannes	Brüchen 273	7. Mai 1929
	Dietrich-Salvisberg Margrit	Bachtelen 118	27. August 1929
86 Jahre	Wyss-Burren Elisabeth	Dorfgrasse 9	11. Januar 1930
	Hinni-Nydegger Paula	Lindenzelg 245	25. April 1930
	Spycher-Grünaug Elisabeth	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	17. November 1930
	Krebs-Lauber Bertha	Hubelgasse 14	18. November 1930
85 Jahre	Enzen Alexander	Oberbalmstrasse 213	6. März 1931
	Hunziker-Riesen Rosmarie	Zelgisried 253	26. März 1931

84 Jahre	Rolli-Rolli Margaritha	Buchholzmatt 185	16. Februar 1932
	Hunziker Fritz	Balmgrabenweg 2	11. Juni 1932
	Streit-Staub Esther	Weier 20	5. August 1932
	Althaus-Nydegger Lisabeth	Erbsmatt 293c	12. Oktober 1932
83 Jahre	Hunziker-Glanzmann Johanna	Oberbalmstrasse 240	19. Februar 1933
	Brönnimann Ernst	Uecht 116	27. März 1933
	Spycher-Maurer Martha	Dorfgrasse 3	30. Dezember 1933
82 Jahre	Hunziker Werner	Borisried 213	30. April 1934
	Rolli Katharina	Oberbalmstrasse 229	22. Juni 1934
	Althaus Ernst	Erbsmatt 293c	22. Juli 1934
	Riesen-Hadler „Herta“ Mathilde	Oberbalmstrasse 212	12. August 1934
	Wyss Otto	Oberbalmstrasse 5	12. September 1934
	Streit Paul	Weier 20	13. Oktober 1934
	Hunziker Ernst	Oberbalmstrasse 229	30. November 1934
81 Jahre	Riesen Rudolf	Allmend 286	13. Mai 1935
	Hunziker Gertrud	Balmgrabenweg 2	15. Mai 1935
	Bachofner Olga	Rossweg 306	19. Mai 1935
	Guggisberg Elisabeth	Oberflüh 195b	4. September 1935
80 Jahre	Zimmermann Peter	Bach 124	9. Februar 1936
	Kleeb Elisabeth	Am Stalden 33	22. Februar 1936
	Spycher Walter	Logisplus Köniz	8. Juli 1936
	Burren Rudolf	Oberäschi 278	9. Juli 1936

## Mütter- und Vaterberatung

Mütter- und Väterberatung  
Kanton Bern



Beratungszeiten:

Monat	14.00-16.00 Uhr ohne Anmeldung
Mai	4.
Juni	1.
Juli	6.
August	3.
September	7.
Oktober	5.
November	2.
Dezember	7.

### **Themenabend 2016 - Mit sicherem Schritt durch den Alltag**

Welche Ursachen führen mit zunehmendem Alter zu Stürzen? Wie können sie verhindert werden und was mache ich, wenn es trotzdem zu einem Sturz kommt?

Warum ist Bewegung für die Gesundheit wichtig? Wie viel und welche Art von Bewegung ist sinnvoll?

Auf all diese Fragen geht Frau Anna Hirsbrunner von Pro Senectute ein an unserem diesjährigen Themenabend. Er findet am **26.10.2016** im Schulhaus Oberbalm statt. Reservieren Sie sich den Termin!

### **Fahrdienst Oberbalm**

Der SRK-Fahrdienst wurde per 1.1.2016 reorganisiert. Siehe dazu auch die Information auf der Website [www.oberbalm.ch](http://www.oberbalm.ch). Marianne Rolli übernimmt als freiwillige Fahrerin des SRK weiterhin Fahrten in unserer Region. Der Tarif beträgt neu CHF 1.20/km. Anmeldungen erfolgen direkt über das SRK: 031 384 02 10 oder per Mail an [fahrdienst@srk-bern.ch](mailto:fahrdienst@srk-bern.ch).

### **Mittagstisch im Restaurant Bären, organisiert von der Kirchgemeinde**

wann: in der Regel am 1. Freitag im Monat um 11.30 Uhr

wo: Restaurant Bären, Oberbalm

Anmeldung: bei Frau Ingrid Marggi bis 10.30 Uhr: 031 849 01 60

### **FitGym jeden Freitag**

wann: jeden Freitag von 13.15 - 14.15 Uhr

wo: Mehrzweckhalle Oberbalm

Anmeldung: nicht nötig

### **Anliegen an die Alterskommission**

Bitte melden Sie uns Ihr Anliegen. Wir werden es an der nächsten Sitzung besprechen und wenn immer möglich darauf eingehen. Unsere Adressen finden Sie auf der Seite der Kommissionen.

### **Fragen zur Ergänzungsleistung**

Haben Sie Fragen zur Ergänzungsleistung, können Sie sich an unseren Gemeindeschreiber Hanspeter Ruef wenden: 031 848 10 50

Esther Koller Stuber, Sekretariat AK



### SENSE UND SCHWARZWASSER

Das Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser gehört zu den schönsten Naturperlen der Schweiz. Die frei fließenden Gewässer, die steilen Sandsteinfelsen, die sonnigen Sand- und Kiesbänke und die schattigen Wälder locken das ganze Jahr viele Gäste an. Sie kommen in Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses reichen Lebensraummosaiks, den vielen spezialisierten und teilweise sehr seltenen Tieren und Pflanzen. In einer Serie beleuchten wir die vielfältigen Beziehungen zwischen Mensch und Natur im Naturschutzgebiet. Und wir geben Tipps, wie alle mithelfen können, damit Sense und Schwarzwasser ein Naturparadies bleiben.

#### FÜR NATURLIEBHABER

Für Naturverbundene gibt es hier viel Interessantes zu sehen. Etwa die Wasseramsel. Der amselartige Vogel taucht auf der Suche nach Nahrung in den Fluss und schwimmt unter Wasser – ein spannendes Fotosujet! Da pirscht man sich gerne noch etwas näher heran, um ein tolles Bild zu schießen. Und noch etwas näher. Und noch... Da bemerkt der Vogel den Beobachter und fliegt davon. Seine hungrigen Jungen warten schon sehnsüchtig auf Futter. Das muss die aufgeschreckte Wasseramsel nun anderswo suchen.

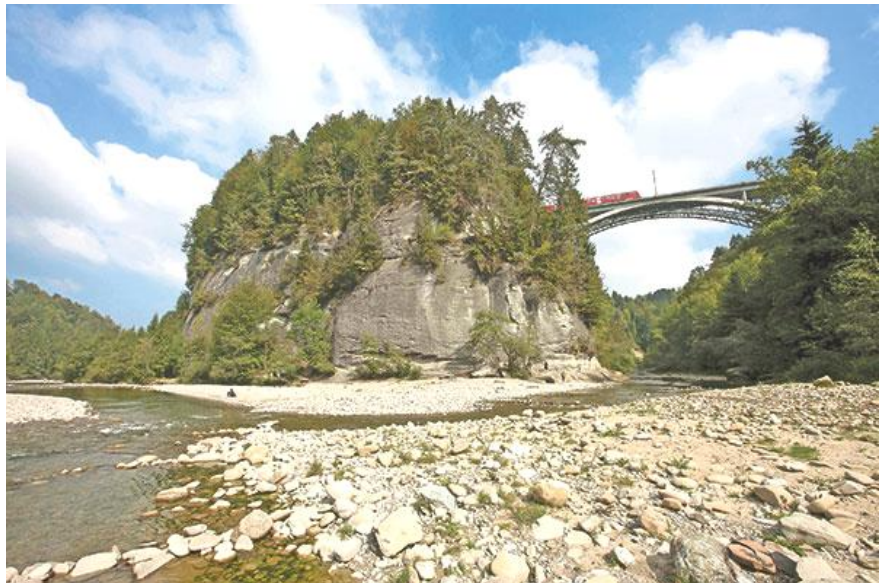
**TIPP:** Bleib auf Distanz zu den Tieren, die hier leben. Mit Feldstecher und Teleobjektiv kannst du sie trotzdem hautnah beobachten.

#### FÜR FAMILIEN

Der natürliche Flusslauf ist ein tolles Ausflugsziel für Familien. Die Kinder plantschen am Wasser, die Erwachsenen richten sich gemütlich auf der warmen Sandbank ein. Immer ein Höhepunkt: Bräteln über dem offenen Feuer. Cervelat und Kotelett duften unwiderstehlich. Bei so viel Vorfreude vergisst man manchmal die einfachsten Vorsichtsmassnahmen. Schnell hat ein Baum braune Blätter oder entzündet sich das Buschwerk.

Kein schöner Anblick im Naturparadies. Und überdies gefährlich.

**TIPP:** Halte beim Bräteln Abstand zur Vegetation. Grilliere die Wurst, nicht den Baum. Er kann Schaden nehmen und sogar absterben.



#### FÜR NACHTSCHWÄRMER

Wenn es dunkel wird, ist es in der wilden Schlucht besonders aufregend. Allein wäre es ziemlich gruselig in der Finsternis. Aber als Gruppe sitzt man ums Feuer, erzählt sich Geschichten, hört Musik. Und lacht. Und grölt. Richtig laut werden darf man, denn hier reklamieren keine lästigen Nachbarn. Da erschreckt ein Rascheln im Gehölz die Nachtschwärmer. Ein Tier rennt weg. Anscheinend hat es hier doch Lebewesen, die durch den Lärm gestört werden.

**TIPP:** Lärm stresst die Tiere. Ihnen bleibt nur die Flucht. Also respektiere ihr Bedürfnis nach Ruhe und geniesse die Stille im Naturparadies. Dann bist du hier willkommen.

Erwin Jörg

## **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie Durchfahrt für die Kehrtafelabfuhr beeinträchtigt.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 04. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50m und ein seitlicher Abstand von 50cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20m einen Strassenabstand von 0,5m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht,

**bis zum 30. Juni 2016**

die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgesehene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5m von der Gehweghinterkante einhalten.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt. D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 30. Juni 2016 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.

Wegkommission Oberbalm

## 100 Jahre Obstbauverein Köniz – Oberbalm

Was viele nicht wissen, in Oberbalm existiert ein Verein, der heuer sein 100 jähriges Bestehen feiern kann. 1916 wurde der Obstbauverein Köniz-Oberbalm gegründet, mitten in den derzeitigen Krisenjahren; der 1. Weltkrieg war voll entbrannt. Das Ziel des Vereins war, die Nahrungsmittelproduktion im Obstsektor zu steigern. Neue Obstsorten zu pflanzen, diese zu Hegen und zu Pflegen, um damit die Ertragsfähigkeit und die Regelmässigkeit der Ernten zu sichern.

In den Nachkriegsjahren organisierte der Bund grosse Rodungsaktionen und bezahlte dafür namhafte Beiträge aus. Dieses Vorgehen war sicher nicht immer einfach, widersprach es doch den Zielsetzungen des Vereins. Doch die Freude am Obstbaum, speziell an Hochstämmer war grösser, so dass auch diese Ära gemeistert wurde.

In den letzten rund 20 Jahren wurde der ökologische Wert einer stattlichen Hofstatt neu entdeckt. Bund und Kanton unterstützen den nachhaltigen Obstbau. Viele Kleintiere finden hier Unterschlupf, die Vogelwelt geeignete Nistmöglichkeiten und die Bienen erste Nahrung im Frühjahr.



Der Verein führt jährlich einen Baumschnittkurs durch. Auch wird ein Ausflug organisiert, so etwa Nussbaumkulturen im Thurgau, oder Beerenanbau im Jura. Kameradschaft hat einen wichtigen Stellenwert im Verein, sind doch die vielen Obstsorten oder die verschiedenen Schnittarten immer ein Thema. Baumkrankheiten, wie der gefürchtete Feuerbrand, sind nur durch geschulte Augen sichtbar, auch hier ist der Verein eine wichtige Stütze. Derzeit sind rund 50 Personen über alle Generationen im Verein aktiv.

Am 10. September 2016 wird in der Baumschulanlage Martin Fuchs in Thörishaus, das 100-jährige gefeiert. Verschiedene, dem Obstbau nahe stehende Vereine, werden einen Einblick in ihre Sparte geben. Es sind dies zum Beispiel der ornithologische Verein Niederscherli-Oberbalm mit dem Thema Vogelschutz, oder der Bienenverein Köniz Oberbalm zur Wichtigkeit der Honigbiene im Obstbau. Weitere Vorführungen sind angesagt, darum nicht vergessen, am **10. September 2016** in Thörishaus die Baumschulanlage zu besuchen.

## Biotop am Strickelberg erwacht aus dem Dornröschenschlaf.



Der Ornithologische Verein Niederscherli-Oberbalm hat sich zum Ziel gesetzt, das Biotop am Strickelberg neu zu gestalten. Diesen Winter wurde das Wäldchen kräftig ausgeholzt, damit genügend Sonne auf die Wasserfläche kommt.

Der Weiher wird ausschliesslich durch Grundwasser gespeist. Damit dieses kalte Wasser sich erwärmen kann, wurde der Abfluss neu konzipiert. Dieser erfolgt am Grund und der Pegelstand wird durch ein Standrohr reguliert. Damit entstehen optimale Bedingungen für die Ansiedlung von Amphibien und allerlei Wassertiere.

Asthaufen sind Zufluchtsorte für viele Kleinlebewesen. Gezielt wird eine Vielfalt von Bäumen und Sträuchern gefördert. Auch die Vögel sind in ihrer Artenvielfalt eine Bereicherung für diese kleine Naturlandschaft.

Verschiedene Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Lauschen sie dem Gezitscher der Vögel, betrachten sie die Entwicklung der kleinen Frösche oder sehen sie die kleine Haselmaus? Es ist ein Ort der Ruhe, der Entspannung und der Entdeckungen. Geniessen sie diese Tankstelle für die menschliche Seele.

Am **Samstag 6. August 2016, ab 14 00 Uhr**, sind Akteure des ornithologischen Vereins vor Ort.

Sie erfahren interessantes aus der Natur, können diskutieren und fragen. Schreiben sie das Datum in die Agenda, wir freuen uns über regen Besuch.

